

Gut zu wissen

Für welche Daten ist ein Antrag einzubringen?

Grundsätzlich ist ein Antrag für alle personenbezogenen Daten, die an Externe übermittelt werden sollen, einzubringen. Insbesondere bei:

- Bilddaten
- Ton- und Filmaufnahmen
- Biometrischen Daten
- Gendaten
- Textuellen Daten

Wann ist kein Antrag an die Daten-Clearingstelle notwendig?

Zur Selbsteinschätzung, ob ein Antrag für eine Datenweitergabe z.B. im Rahmen einer Kooperation eingebracht werden muss, dient der „Leitfaden für die Übermittlung von personenbezogenen Daten der MedUni Wien an Externe“. Dieser ist abrufbar unter:
www.meduniwien.ac.at/daten-clearingstelle/Leitfaden

Welche Unterlagen werden von der Daten-Clearingstelle benötigt?

Folgende Unterlagen müssen eingebracht werden, damit die Daten-Clearingstelle einen Antrag vollständig behandeln kann:

- Das unterschriebene Antragsformular inkl. kurzer Projekt- und Datenbeschreibung
- Die eingereichten Unterlagen an die Ethikkommission (Antrag und ggf. Votum der Ethikkommission, Studienprotokoll)
- Die PatientInneninformationen und Einwilligungserklärung (informed consent)
- Vertragliche Vereinbarungen
- Mindestens zehn repräsentative Datensätze

Besuchen Sie uns im Internet

Hier finden Sie weitere Informationen, wie zum Beispiel:

- Das Antragsformular
- Den Leitfaden der Daten-Clearingstelle inkl. Pseudonymisierungskriterien
- Häufig gestellte Fragen (FAQs)
- Aktuelle Sitzungstermine
- Geschäftsordnung

www.meduniwien.ac.at/daten-clearingstelle



Kontakt

Medizinische Universität Wien
Daten-Clearingstelle
Spitalgasse 23
1090 Wien
E-Mail: datenclearing@meduniwien.ac.at
Telefon: +43 (0)1 40160-21300

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Rektor Markus Müller, Medizinische Universität Wien. Verantwortlich für den Inhalt: IT-Services & Communication. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: Johannes Angerer. Fotocredits: Shutterstock.com [3]. Stand: September 2020



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT WIEN

Daten-Clearingstelle

Datenschutzkonforme Weitergabe von
Daten an Externe

www.meduniwien.ac.at/daten-clearingstelle

Daten-Clearingstelle – datenschutzkonforme Weitergabe von Daten an Externe

Die Daten-Clearingstelle ist eine vom Rektorat eingerichtete Kommission der MedUni Wien, die vor der Weitergabe von personenbezogenen (inkl. pseudonymisierter) oder anonymisierten Daten an Externe zu kontaktieren ist.

Sie unterstützt MitarbeiterInnen und ForscherInnen an der MedUni Wien bei der Einhaltung der hohen datenschutzrechtlichen Anforderungen im Zuge der Weitergabe von Daten an Externe, für die die MedUni Wien verantwortlich ist.



Personenbezogene Daten und pseudonymisierte Daten

Bei personenbezogenen Daten handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen (z.B. Daten von PatientInnen, ProbandInnen, Angehörigen, MitarbeiterInnen der MedUni Wien).

Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder durch die Zusammenführung von mehreren Merkmalen identifiziert werden kann.

Daher zählen auch bereits pseudonymisierte Daten von Personen weiterhin zu den personenbezogenen Daten.

Re-Identifikation von Personen

Bei bereits pseudonymisierten Daten kann, je nach Fallkonstellation, auf eine konkrete Person rückgeschlossen werden, wenn die Bezugsgruppe nicht groß genug ist. Daher ist bei Auswertungen darauf zu achten, dass die Merkmale bei mindestens fünf Personen identisch sind, um nicht mehr auf eine einzelne Person rückschließen zu können.

Da sich solch eine Merkmalsgleichheit bei Bilddaten als besonders schwierig gestaltet, stuft die Daten-Clearingstelle Bilddaten aus diesem Grund grundsätzlich als nicht-anonymisierbar ein.

Anonymisierte Daten

Daten gelten dann als anonym, wenn eine Rückführung auf eine konkrete Person ausgeschlossen werden kann. Da Gesundheitsdaten durch ihre Selektivität besonders schwer anonymisierbar sind, unterliegen diese ebenfalls der Freigabe durch die Daten-Clearingstelle.

Antragstellung

Das Antragsformular ist auf der Webseite verfügbar und elektronisch einzubringen. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich MitarbeiterInnen der MedUni Wien einen Antrag stellen können.

Sitzungen

Sitzungen finden mindestens einmal im Monat statt. Die aktuellen Sitzungstermine sind auf der Webseite abrufbar.

Alle Anträge, die zwei Wochen vor dem Sitzungstermin vollständig (inkl. repräsentativen Datensätzen) einlangen, werden noch in der kommenden Sitzung behandelt. Später eingelangte Anträge werden auf die Tagesordnung der Sitzung des Folgemonats gesetzt.

Besetzung und Beschlussfassung

Die Daten-Clearingstelle setzt sich aus Mitgliedern der folgenden Abteilungen der MedUni Wien zusammen:

- der Rechtsabteilung
- der Abteilung Technologietransfer (TTO) und
- der Abteilung IT-Systems & Communications (ITSC)

Beschlüsse erfolgen nach dem Einstimmigkeitsprinzip.

